



RÄ

Rheinisches Ärzteblatt

Offizielles Mitteilungsblatt der Ärztekammer Nordrhein
und der Kassennärztlichen Vereinigung Nordrhein

WWF

VERLAGS Gesellschaft mbH

Preisliste gültig ab
1. 12. 2017

Mediadaten 2018

| | |
|---------------------------------|---|
| Titelinformationen | 2 |
| Verbreitung | 3 |
| Technische Hinweise | 3 |
| Verlagsinformationen | 3 |
| Zahlungsinformationen | 3 |
| Erscheinungstermine | 3 |
| Titelblätter | 3 |
| Formatanzeigen | 4 |
| Zuschläge/Sonderpreise | 4 |
| Preise für Rubrikanzeigen | 5 |
| Rubriken | 5 |
| Nachlässe | 5 |
| Anzeigengrafik | 5 |
| Beilagen | 6 |
| Anlieferung von Beilagen | 6 |
| Verteilungsgebiet | 7 |
| Geschäftsbedingungen | 8 |

Titelinformation

Kurzcharakteristik:

Das **RHEINISCHE ÄRZTEBLATT** ist das offizielle Organ der Ärztekammer Nordrhein und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und wird allen Ärztinnen und Ärzten im Landesteil Nordrhein des Bundeslandes NRW (Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf) zugestellt. Die Zeitschrift veröffentlicht Bekanntmachungen der Ärztekammer und der KV Nordrhein, berufspolitische und wissenschaftliche Beiträge sowie Hinweise auf Tagungen und Kongresse.

Das **RHEINISCHE ÄRZTEBLATT** unterrichtet seine Leser außerdem über Fragen der Gesundheitspolitik, der Ethik in der Medizin sowie der regionalen medizinisch-wissenschaftlichen Fortbildung. Das sind Themen, die jeder/m nordrheinischen Ärztin bzw. Arzt für ihre/seine tägliche Arbeit notwendige Informationen liefern und sie/ihn veranlassen, ihr/sein **RHEINISCHES ÄRZTEBLATT** aufmerksam zu lesen.

Internet-Adresse: www.aekno.de

Organ: Offizielles Mitteilungsblatt der Ärztekammer Nordrhein und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

Herausgeber: Ärztekammer Nordrhein und Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, Sitz Düsseldorf

Redaktion: Horst Schumacher (verantw.)
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf
Telefon (02 11) 43 02-20 10/-20 11/-20 20/-20 13/-20 12
Telefax (02 11) 43 02-20 19
Internet: www.aekno.de
E-Mail: Rheinisches-Aerzteblatt@aekno.de

Onlineredaktion: E-Mail: onlineredaktion@aekno.de

Bezieherkreis: Alle Ärzte im Landesteil Nordrhein des Bundeslandes NRW (Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf)

Jahrgang: 72. Jahrgang 2018

Verbreitung

Auflage: Druckauflage: 54.000
tatsächlich verbreitete Auflage: 52.950

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 28. für den Folgemonat

Anzeigenschluss: siehe Anzeigenschlusstermine
Der Anzeigenschluss gilt als äußerster Termin für die Anlieferung der Druckunterlagen.

Technische Hinweise

Zeitschriftenformat: 205 mm breit, 290 mm hoch
Satzspiegel: 179 mm breit x 255 mm hoch,
4 Spalten je 43 mm breit

Druckverfahren: Offset (max. 70er Raster)
Bei Übersendung von druckfähigen PDF-Daten für den Offsetdruck entstehen keine besonderen Kosten.

Verarbeitung: zweifache Rückendrahtheftung, Fußanlage

Verlagsinformationen

WWF Verlagsgesellschaft mbH

Am Eggenkamp 37-39 · 48268 Greven

Postfach 18 31 · 48257 Greven

Telefon (0 25 71) 93 76-31

Telefax (0 25 71) 93 76-55

E-Mail verlag@wwf-medien.de · Internet www.wwf-medien.de

Geschäftsführung: Nina und Daniel Wessels

Anzeigenberatung: Telefon 0 25 71/93 76-31

Zahlungsinformationen

Rücktrittsrecht: siehe unsere Geschäftsbedingungen 4a + b.

Zahlungsbedingungen: sofort nach Erhalt der Rechnung netto ohne Abzug

Zahlungsmöglichkeiten: Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE53 4035 1060 0063 0508 43
(BLZ 403 510 60) Kto.-Nr. 63 050 843

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Erscheinungstermine

Am Ende des Monats für den folgenden Monat.

| Monat | Erscheinungstermin | Anzeigenschlusstermin |
|-----------|--------------------|-----------------------|
| Januar | 22.12.2017 | 06.12.2017 |
| Februar | 31.01.2018 | 12.01.2018 |
| März | 28.02.2018 | 12.02.2018 |
| April | 29.03.2018 | 12.03.2018 |
| Mai | 30.04.2018 | 12.04.2018 |
| Juni | 30.05.2018 | 14.05.2018 |
| Juli | 29.06.2018 | 12.06.2018 |
| August | 31.07.2018 | 12.07.2018 |
| September | 31.08.2018 | 13.08.2018 |
| Oktober | 28.09.2018 | 11.09.2018 |
| November | 30.10.2018 | 12.10.2018 |
| Dezember | 30.11.2018 | 12.11.2018 |
| Januar | 21.12.2018 | 05.12.2018 |

Die ärztlichen Rubrikanzeigen werden monatlich als PDF online gestellt unter www.aekno.de

ANZEIGENFORMATE UND GRUNDPREISE RHEINISCHES ÄRZTEBLATT (Preisliste Nr. 25, gültig ab Ausgabe 1/2018)

Formatanzeigen

| Format | Breite x Höhe (mm) | sw | 4c |
|----------------|--------------------|------------|------------|
| 1/1 Seite | 179,0 x 255,0 | € 3.090,00 | € 5.490,00 |
| 2/3 Seite quer | 179,0 x 169,0 | € 2.060,00 | € 3.660,00 |
| 1/2 Seite quer | 179,0 x 125,5 | € 1.695,00 | € 2.990,00 |
| 1/2 Seite hoch | 88,5 x 255,0 | € 1.695,00 | € 2.990,00 |
| 1/3 Seite quer | 179,0 x 82,0 | € 1.160,00 | € 1.960,00 |
| 1/4 Seite quer | 179,0 x 61,0 | € 900,00 | € 1.500,00 |
| 1/4 Seite hoch | 88,5 x 125,5 | € 900,00 | € 1.500,00 |
| 1/6 Seite quer | 179,0 x 39,0 | € 640,00 | € 1.040,00 |
| 1/6 Seite hoch | 88,5 x 82,0 | € 640,00 | € 1.040,00 |

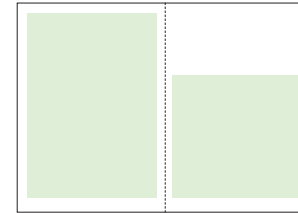
Zuschläge/Sonderpreise

| | | |
|--------------------------|------------------|------------|
| Preise | 2. Umschlagseite | € 3.550,00 |
| für Vorzugplätze: | 3. Umschlagseite | € 3.399,00 |
| (ohne Nachlässe) | 4. Umschlagseite | € 3.710,00 |

jeweils zzgl. 4c-Zuschlag in Höhe von 2.400 €.

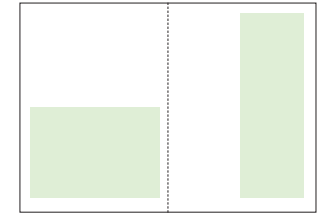
Für verbindlich zugesagte Plätze gilt 20 % Zuschlag auf den Grundpreis einer Schwarz/Weiß-Anzeige

Anzeigen außerhalb des Satzspiegels: Zeitschriftenformat zuzüglich 3 mm Beschnitt



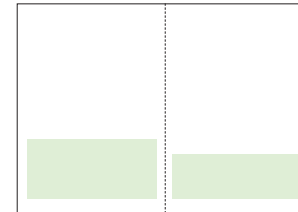
1/1

2/3 quer



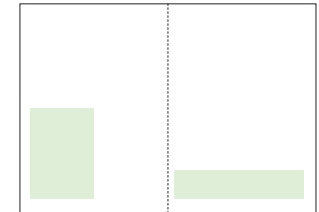
1/2 quer

1/2 hoch



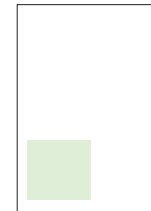
1/3 quer

1/4 quer



1/4 hoch

1/6 quer schmal



1/6 hoch

Alle Preise verstehen sich zzgl. 19 % MwSt. und sind nicht skontofähig.

Preise für Rubrikanzeigen

SW 4c

| | | |
|---|--------|--------|
| je mm bei 1-spaltiger Ausführung | € 4,80 | € 7,45 |
| Für Stellengesuche gilt der Millimeter-Preis abzüglich 10 % | | |

Chiffregebühr: € 15,00

Rubriken

In den folgenden Rubriken können Sie derzeit Ihre Anzeige veröffentlichen:

| | |
|------------------------|--------------------------------------|
| Stellenangebote | Berufsausübungsgemeinschaften |
| Stellengesuche | Fortbildung/Veranstaltungen |
| Vertretungen | Immobilien |
| Praxisgesuche | Verschiedenes |
| Praxisangebote | |

Ein Korrekturabzug kann nur nach Rücksprache erstellt werden. Der 1. Abzug ist kostenfrei. Jede weitere Korrektur wird nach Aufwand berechnet.

Nachlässe

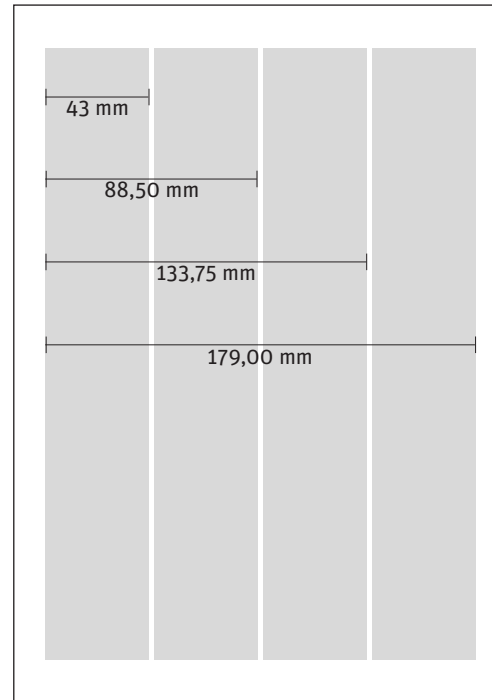
Für Wiederholungsanzeigen werden Rabatte nach den folgenden Tabellen gewährt. Sie gelten ab Erreichen der jeweiligen Staffel.

| | | | | | |
|---|----------|------|---|--------|------|
| Nach der Malstaffel für Veröffentlichung bei mindestens: | | | Mengenstaffel für Abschlüsse von mindestens: | | |
| 3 | Anzeigen | 3 % | 3 | Seiten | 5 % |
| 6 | Anzeigen | 5 % | 6 | Seiten | 10 % |
| 12 | Anzeigen | 10 % | 12 | Seiten | 15 % |
| 24 | Anzeigen | 20 % | 24 | Seiten | 20 % |

Agenturprovision

10 % vom Kundennetto

Anzeigengrafik



Satzspiegel: 179 mm breit x 255 mm hoch,

| | |
|-----------|-----------------|
| 1-spaltig | 43,00 mm breit |
| 2-spaltig | 88,50 mm breit |
| 3-spaltig | 133,75 mm breit |
| 4-spaltig | 179,00 mm breit |

Beilagen
.....

Höchstformat: 195 mm breit, 275 mm hoch oder auf dieses Format gefalzt.
Kein Leporello.

Belegung: Teilbelegung nach PLZ ist möglich.

Preis: **bis 25 g**
€ 99,- (zzgl. 8,- € Postgebühren) pro Tausend bei Platzierung an beliebiger Stelle
€ 143,- (zzgl. 8,- € Postgebühren) pro Tausend bei Platzierung an vorgegebener Stelle
über 25 g
€ 99,- (zzgl. 10,- € Postgebühren) pro Tausend bei Platzierung an beliebiger Stelle
€ 143,- (zzgl. 10,- € Postgebühren) pro Tausend bei Platzierung an vorgegebener Stelle

Je Ausgabe sind 5 Beilagen bis zu einem Gewicht von 75 g möglich.

Durchhefter/Einhefter und andere Sonderdrucke auf Anfrage möglich.

Anlieferung von Beilagen
.....

Die Beilagen und Durchhefter/Einhefter bitten wir einwandfrei verarbeitet und verpackt anzuliefern. Sie müssen spätestens zwei Wochen vor dem Erscheinungstag des Heftes fracht- und spesenfrei eintreffen bei:

**Wiegmann Dialog GmbH,
Dingbreite 16, 32469 Petershagen**

Die Begleitpapiere müssen Angaben über die Stückzahl der Transporteinheiten, Zeitschriftentitel und Heftnummern enthalten. Außerdem sollte an jeder Verpackungseinheit ein Muster sichtbar angebracht sein.

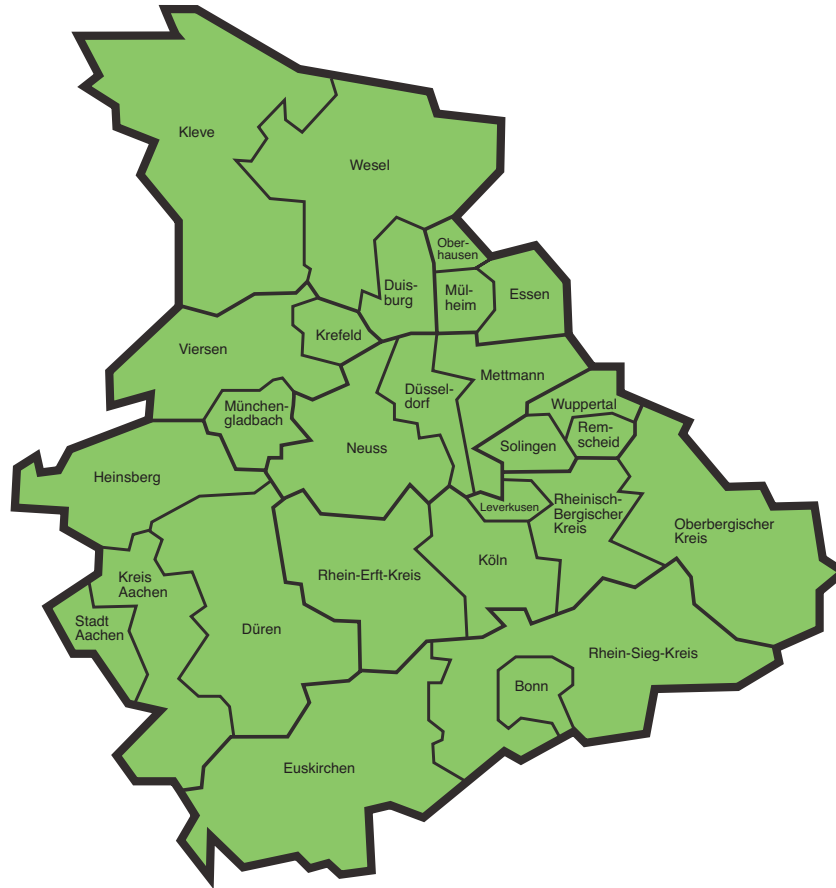
**Auf Beilagen werden keine Nachlässe gewährt.
Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.**

**Wir können
Ihre Beilagen und Durchhefter
auch drucken!**

Gerne machen wir Ihnen ein Angebot.

**Rufen Sie an: 0 25 71/93 76-10
oder mailen Sie uns: verlag@wwf-medien.de**

Verteilungsgebiete von Rheinisches Ärzteblatt



Geschäftsbedingungen

Aufträge werden ausschließlich nach unseren folgenden Geschäftsbedingungen ausgeführt.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus Anzeigen abzurufen.
- 4a. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 4b. Nach Zustandekommen des Vertrages hat der Auftraggeber kein Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Der Verlag wird jedoch bei Anzeigenaufträgen und Beilagen einen Rücktritt akzeptieren, wenn der Auftraggeber ihm einen wichtigen Grund für seinen Rücktritt nachweist und die Rücktrittserklärung spätestens eine Woche vor dem Anzeigenschlusstermin beim Verlag eingegangen ist. Bei Ein- und Durchheften und allen verbindlich zugesagten Vorzugspätzen einschl. Umschlagseiten akzeptiert der Verlag keinen Rücktritt des Auftraggebers aus beim Auftraggeber liegenden Gründen.
5. Bei Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textzeilenanzeigen sind Anzeigen, die mit mind. 3 Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder gegen behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vor- und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen.

Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr fällt der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Bei Zahlungsverzug sind die Verzugszinsen in Höhe von 7 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen, der gemäß dem Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
16. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden innerhalb von einer Woche an den Auftraggeber gesandt. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlichen rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.